

# Gemeinde Ustersbach

## Niederschrift

über die

### 4. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **20. März 2018**  
Uhrzeit: **18:30 Uhr - 22:15 Uhr**  
Ort: **in der Schule Ustersbach**  
Schriftführer/in: **Wolfgang Dietz**  
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**  
Zahl der Anwesenden: **12**  
  
Vorsitzender: **Dr. Maximilian Stumböck, 1. Bürgermeister**

#### **Teilnehmer:**

1. Bürgermeister	Dr. Stumböck Maximilian
2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Biber Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Andreas
Gemeinderat	Braun Christian
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kast Jürgen
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderat	Kohler Markus
Gemeinderat	Spennesberger Matthias

#### **Entschuldigt:**

Gemeinderat	Beck Andreas
-------------	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Dr. Maximilian Stumböck die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. Bürgerinformation über das Satzungsrecht und die neuen Gebührensätze der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ustersbach

Herr Rechtsanwalt Spahn stellt im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung die Ergebnisse der Einführung des Gebührensplittings und das neue Satzungsrecht der Einwässerungseinrichtung der Gemeinde Ustersbach vor. Zudem erläutert er die Gründe für die rückwirkende Einführung der getrennten Gebührensätze zum 01.01.2016 und den Zusammenhang mit der Einbeziehung der Schmutzwässer und der einleitenden versiegelten Flächen eines Großeinleiters („Sondervereinbarung“). Die von den Bürgern gestellten Fragen werden von Herrn Rechtsanwalt Spahn vollumfänglich beantwortet.

### 2. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Die Jugendbeauftragte Angelika Ortner erinnert an ein Projekt, in dem auf dem TSV-Gelände eine Garagenwand für „Farbsprühkunst“ freigegeben wurde. Sie bittet die Mitbürgerinnen und Mitbürger um Hinweis auf eine geeignete Wand, um im Jahr 2018 eine ähnliche Veranstaltung durchführen zu können.

### 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.03.2018- öffentlicher Teil

<b>Beschluss:</b> Die Niederschrift über die Sitzung vom 06.03.2018 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	<b>12 für / 0 gegen</b>
--	-------------------------

### 4. Neukalkulation und Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Gebührenbemessungszeitraum 2016 bis 2019 (01.01.2016 bis 31.12.2019)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Rechtsanwalt Spahn, Heilbronn, als Berichterstatter anwesend. Herr Spahn erläutert die Schmutz- und Niederschlagswassergebührekalkulation der Fa. Schneider & Zajontz 2016 - 2019. Einzelheiten werden in einer Power-Point-Präsentation dargestellt. Die Gebührekalkulation 2016 - 2019 wurde dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

<b>Beschluss:</b> Aufgrund der vorliegenden Neukalkulation wird die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2016 für den neuen Bemessungszeitraum 2016 – 2019 (01.01.2016 – 31.12.2019) in Höhe von 1,34 €/m <sup>3</sup> Schmutzwasser festgesetzt. Die Niederschlagswassergebühr wird aufgrund der vorliegenden Neukalkulation ab dem 01.01.2016 für den Bemessungszeitraum 2016 – 2019 (01.01.2016 – 31.12.2019) in Höhe von 0,29 €/m <sup>2</sup> /Veranlagungsjahr festgesetzt. Diese Gebührensätze werden in der noch zu beschließenden Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) von der Gemeinde Ustersbach übernommen und festgesetzt.	<b>12 für / 0 gegen</b>
--	-------------------------

5. **Neufassung der Satzung für die für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS) der Gemeinde Ustersbach**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Rechtsanwalt Spahn, Heilbronn, als Berichterstatter anwesend. Die Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) wurde dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen in Textform übermittelt. Einzelheiten werden in einer Power-Point-Präsentation dargestellt. Herr Rechtsanwalt Spahn hat die entsprechende Neufassung der Satzung zur Beschlussfassung vorbereitet.

<p><b><u>Beschluss:</u></b> Aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung sowie Artikel 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayrischen Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Ustersbach die der Niederschrift über diese Sitzung beiliegende Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS) der Gemeinde Ustersbach. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
---	--------------------------------

6. **Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Ustersbach, mit Inkrafttreten zum Gebührenteil rückwirkend zum 01.01.2016**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Rechtsanwalt Spahn, Heilbronn, als Berichterstatter anwesend. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS 2018) wurde dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen in Textform zur Verfügung gestellt. Einzelheiten werden in einer Power-Point-Präsentation dargestellt. In der Präsentation wird auch erläutert, warum der Gebührenteil der Satzung rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt werden soll. Herr Spahn hat die entsprechende Neufassung der Satzung zur Beschlussfassung vorbereitet.

<p><b><u>Beschluss:</u></b> Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Bayrischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ustersbach die der Niederschrift über diese Sitzung beiliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Ustersbach. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
--	--------------------------------

7. **Übergangs- und Vollzugsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ustersbach vom 20.03.2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Rechtsanwalt Spahn, Heilbronn, als Berichterstatter anwesend. Die Übergangs- und Vollzugsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS 2018) wurde dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen in Textform zur Verfügung gestellt. Einzelheiten werden in der Power-Point-Präsentation dargestellt. Herr Rechtsanwalt Spahn hat die entsprechende Übergangs- und Vollzugsregelung zur Beschlussfassung vorbereitet.

<p><b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der dieser Sitzung beiliegenden Übergangs- und Vollzugsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS 2018) der Gemeinde Ustersbach vom 20.03.2018. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
--	--------------------------------

8. **Bauanträge**

Es liegen keine Bauanträge vor.

9. **Verschiedenes**

Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.